



Hausordnung

Unsere Einrichtung hat eine Aufnahmekapazität von 48 Plätzen, wovon 12 Plätze für unsere Kinderkrippe und 36 Plätze für den Kindergartenbereich zur Verfügung stehen. Wir haben täglich montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr gibt es eine Frühstückszeit, welche für die Kindergartenkinder im Kindercafé und für unsere kleinsten Krippenkinder, in den Gruppenräumen erfolgt. Das Frühstück muss dabei von zu Hause mitgebracht werden. Danach finden pädagogische Angebote, Spielzeiten, die Obstpause sowie der Aufenthalt im Freien statt. Donnerstags und freitags sind dabei unsere „offenen Tage“, an denen es gruppenübergreifende Aktivitäten im Kindergartenbereich gibt. Ab etwa 10.30 Uhr wird uns das Mittagessen geliefert, welches wir von der Unternehmensgruppe „Hänchen“ erhalten. Von 12.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr haben unsere Kinder dann die Zeit und die Möglichkeit zum Ruhen und Schlafen. Danach erfolgt das Vesper, welches ebenfalls von unserem Essensanbieter gestellt wird ist. Bis zur Abholung am Nachmittag, haben die Kinder die Möglichkeit frei zu spielen.

Kinder, welche noch keine Einrichtung besucht haben, benötigen eine ärztliche Bescheinigung, dass sie eine Kindereinrichtung besuchen dürfen. Da wir geplant haben eine Kneipp-Einrichtung zu werden, benötigen wir zusätzlich ein ärztliches Attest, dass Ihr Kind an den Kneippwendungen teilnehmen kann. Die Handhabung bzw. Belehrung bei ansteckenden Krankheiten für unseren Kindergarten-Betrieb, befindet sich im Anhang. Diese Regelung gilt ebenfalls für Veranstaltungen innerhalb der Einrichtung. Für mitgebrachte Medikamente, welche Ihrem Kind in unserer Einrichtung verabreicht werden soll, benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung.

Die Gebühren für den Elternbeitrag werden solange erhoben, bis das Kind ordnungsgemäß vom Kindergarten abgemeldet wurde. Die Gebühren müssen auch dann in voller Höhe gezahlt werden, wenn Ihr Kind ohne Abmeldung der Einrichtung fernbleiben sollte. Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung kann dabei entfallen, wenn das zu zahlende Entgelt nicht entrichtet wird, trotz der Möglichkeit einer Antragstellung auf Rückerstattung durch das Jugendamt.

Betreffs des Versicherungsschutzes muss die Betreuungszeit von 4,5h/ 6h/ 9h oder über 9 Stunden pro Tag eingehalten werden. Es gibt keine Verschiebung dieser vorher vereinbarten Betreuungszeit. Die Kinder sind pünktlich wieder abzuholen, da sonst die im Interesse der Kinder notwendige Tageseinteilung erheblich gestört wird. Bei einer Überziehung pro angefangener halben Stunde und pro Tag ist der Träger verpflichtet, satzungsgemäß eine Gebühr von 14 Euro in der Kinderkrippe oder 7 Euro im Kindergarten pro angefangener halben Stunde, für die entsprechend überzogene Betreuungszeit zu erheben. Wird ein Kind wiederholt und trotz Abmahnung zu spät abgeholt, ist die



Einrichtung verpflichtet dieses Verhalten an den Träger zu melden. Dieser ist dann dazu berechtigt, vertragliche Anpassungen des Betreuungsvertrages zu verlangen (siehe § 7 (1) der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Groitzsch). 17.00 Uhr schließt unsere Einrichtung – bis dahin müssen die Kinder mit ihren Abholberechtigten die Einrichtung verlassen haben.

Geschwisterkinder unter 14 Jahren dürfen die Kinder aus rechtlichen Gründen nicht abholen. Weitere bzw. fremde Personen dürfen dies nur dann, wenn der Einrichtung darüber eine schriftliche Mitteilung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Das Ende der Betreuungszeit und somit auch des Versicherungsschutzes richtet sich nach der Kontaktaufnahme/ Empfangnahme des Abholers mit dem Kind. Verletzt sich das Kind nach der Kontaktaufnahme selbst oder ein anderes Kind, so muss die private Haftpflicht in Kraft treten, um für einen eventuellen Schaden aufzukommen. Unser Kindergarten ist kein öffentlicher Spielplatz!

Die Eltern sind täglich beim Bringen Ihres Kindes dazu verpflichtet, einen persönlich fürs Kind ausgestellten Kinderausweis, welcher alle wichtigen Daten des Kindes beinhaltet (Name, Sorgeberechtigte, Abholberechtigte, Telefonnummern, evtl. Medikamentengabe) bei den Pädagogen abzugeben. Beim Verlassen der Einrichtung wird dieser wieder mitgenommen. Wird der Ausweis vergessen, so muss ein Ersatzausweis ausgefüllt und bei Verlust 1€ für die erneuten Kaufkosten gezahlt werden. Bei Veränderungen der persönlichen Daten/ Verhältnisse (z.B. Telefonnummer, Wohnanschrift usw.), sind die Eltern dazu verpflichtet die Einrichtung darüber in Kenntnis zu setzen und diese Änderungen auf dem Kinderausweis sowie einem separaten Pendelbogen, selbstständig zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die Essensabmeldung und das Essensgeld werden komplett über die Unternehmensgruppe „Hänchen“ abgewickelt bzw. wird der zu zahlende Betrag vom Konto der Eltern abgebucht. Die Portion kostet für alle Kinder pro Tag 4,05 € (inkl. Mittagessen und Vesper, inkl. Servicepauschale der Stadt Groitzsch). Falls Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommt oder ein Mittagsskind sein sollte, so muss das Essen bzw. das Vesper selbstständig bis spätestens 08.00 Uhr telefonisch, per App oder über eine E-Mail bei „Hänchen“ abgemeldet werden, ansonsten muss die Portion dennoch bezahlt werden. Die Mitnahme von Portionen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Zusätzlich führen wir täglich Obstpausen mit den Kindern durch, wobei die Eltern dafür zuständig sind, dass zu jederzeit Obst und Gemüse zur Verfügung stehen.

An Getränken stehen den Kindern täglich Tee, Wasser sowie Milch zur Verfügung und zu besonderen Anlässen darüber hinaus auch Saft. Das Getränkergeld wird alle 3 Monate im Kindergarten abkassiert, wobei sich die Kosten auf 0,30€ pro Tag belaufen. Dieser Betrag muss immer gezahlt werden, auch wenn ihr Kind durch Krankheit oder Urlaub fehlen sollte. Aus dem überschüssigen Geld



werden Süßigkeiten für Feste/Geburtsfeiern, Geschenke für Geburtstage/Weihnachten/Ostern und Nikolaus oder auch Spielsachen finanziert.

Darüber hinaus werden jährlich pro Kind 20€ Spargeld eingesammelt, wovon u.a. Geschenke (zunächst bis „Überschuss“ an Getränkegeld vorhanden ist), die Entwicklung von Fotos, Ausgaben für gruppeninterne Angebote und damit einhergehenden Aktivitäten, oder auch bestellte Künstler/Musiker für Kindergartenfeste finanziert werden.

Für die Weitergabe von Informationen seitens der Einrichtung an die Eltern, nutzen wir die sogenannte „Kita-Info-App“. Hierüber werden Sie über alle wichtigen Termine, Geschehnisse usw. informiert. Die Info Übermittlung erfolgt hauptsächlich von Seiten der Einrichtung. Sie haben die Möglichkeit, die Kinder über die App zu entschuldigen.

Weitere wichtige Regeln für den Kindergartenalltag:

- Aus hygienischen Gründen dürfen die Eltern beim Bringen und Holen der Kinder die Gruppenräume nicht betreten!
- Auf dem gesamten Kindergartengelände herrscht für alle Einrichtungsfremde ohne eine Ausnahmegenehmigung, ein Film- und Fotografierverbot!
- Kinder werden regelmäßig belehrt
- Kinder werden bei Krankheit oder Urlaub in unserer App oder mündlich, bis spätestens 08.00 Uhr in der Einrichtung entschuldigt
- Für mitgebrachte, private Spielsachen übernehmen wir keine Haftung
- Das Tragen von Schmuck an Kindern (Ketten, Ohrringe, Ohrstecker, Armbanduhren o.ä.) ist im Kindergarten aus versicherungstechnischen Gründen untersagt!
- Während der jährlichen Sommerferien findet eine 14-tägige Betriebsschließung statt. Zusätzlich kann die Einrichtung an einzelnen Tagen wie z.B. für Weiterbildungen, dem Tag nach Himmelfahrt sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen werden (Eltern werden darüber rechtzeitig informiert).

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team vom „Schusterstübchen“